



Regierungsratsbeschluss vom 14. April 2015

Verordnung über die Kontrolle der rechtmässigen Herkunft von importierten Fischereierzeugnissen; Eröffnung des Anhörungsverfahrens

P150172

1. Der Regierungsrat genehmigt den Antwortentwurf an das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV).

Begründung

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt begrüsst die geplante Verordnung über die Kontrolle der rechtmässigen Herkunft von importierten Fischereierzeugnissen, da sie die illegale Fischerei zum Zweck der Arterhaltung und nachhaltigen Nutzung der Speisefische verhindern will. Der Vollzug der Verordnung wird die Einfuhr von Erzeugnissen aus illegaler, nicht gemeldeter oder unregulierter Fischerei in die Schweiz erheblich erschweren. Für den Kanton entsteht kein Mehraufwand.

